

Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitete dem Einwohnerrat am 27. Mai 2004 eine Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos. Aufgrund einer eingehenden Debatte beschloss der Einwohnerrat am 26. Juni 2004 mit 29 zu 10 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, diese Vereinbarung an den Gemeinderat zurückzuweisen. In jener Debatte sicherte der Gemeinderat zu, dass im Rahmen einer überarbeiteten Vorlage alle in der Debatte aufgeworfenen Fragen geklärt und beantwortet würden. Nach der Rückweisung traf sich eine Delegation von Gemeinderat und Schulpflege Wettingen mit einer Delegation von Gemeinderat und Schulpflege Würenlos, um die aufgeworfenen Fragen zu besprechen. Aufgrund der erfolgten Überarbeitung unterbreiten wir Ihnen eine neue Vorlage. Der Gemeinderat Würenlos wird seinerseits eine Vorlage der im Dezember stattfindenden Gemeindeversammlung unterbreiten. Der Ablauf ist bewusst so gewählt, dass zuerst der Einwohnerrat Wettingen Stellung beziehen kann.

2. Ausgangslage

In der Volksabstimmung vom 12. März 2000 wurde das Schulgesetz teilrevidiert. Diese Teilrevision sah unter anderem vor, dass die Sekundar- und die Realschule sowie die weiteren Abteilungen der Oberstufe (ausgenommen die Bezirksschule) in Oberstufenzentren mit mindestens acht einklassigen Abteilungen zusammengefasst werden. Innerhalb von Gemeinden und im Rahmen von Gemeindeverbänden (Schulverband) können die einzelnen Schulanlagen mindestens vier Abteilungen umfassen.

Basis für diese Revision bildete das Leitbild Schule Aargau. Mit der Regionalisierung wird eine Qualitätsverbesserung an der Oberstufe angestrebt. Die personellen und finanziellen Mittel sollen effizienter eingesetzt werden.

3. Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit

Kann eine einzelne Gemeinde die Rahmenbedingungen (mindestens acht einklassige Abteilungen) nicht einhalten, müssen die Gemeinden regional zusammenarbeiten. Dies gilt auch für Zentrumsgemeinden, welche die Bestimmungen allein erfüllen.

Schon bei der Volksabstimmung war es für Würenlos klar, dass die Gemeinde diese Rahmenbedingungen in Zukunft kaum mehr voll erfüllen können. Gemeinderat und Schulpflege Würenlos nahmen schon vor jener Volksabstimmung mit Wettingen Kontakt auf. Gemeinderat und Schulpflege Wettingen bestätigten gegenüber den Behörden von Würenlos, dass alles getan werden muss, damit Würenlos auch in Zukunft eine Oberstufe führen kann.

4. Zusammenarbeit zwischen Wettingen und Würenlos dient beiden

Wettingen führt seit 1956 eine eigene Bezirksschule. Sie dient den Schülerinnen und Schülern der Gemeinden Neuenhof, Würenlos und Wettingen. Die Würenloser Schülerinnen und Schüler können in der nächstmöglichen Gemeinde zur Schule gehen. Wettingen profitierte immer wieder davon, dass mit den Schülerinnen und Schülern von Würenlos Bezirksschulklassen optimal belegt werden konnten.

5. Lösungsmöglichkeiten für die Oberstufe

Dass Wettingen und Würenlos auf der Oberstufe zusammenarbeiten, ist sinnvoll und vom Kanton auch vorgeschrieben. Da Würenlos auf die Dauer vermutlich die Rahmenbedingungen von acht einklassigen Oberstufenabteilungen nicht mehr erfüllt, genügt aus der Sicht des Kantons eine Absichtserklärung von Wettingen, mit Würenlos zusammenzuarbeiten, damit diese Nachbargemeinde einen eigenen Schulkreis bilden kann, nicht.

Es bestehen **drei Lösungsmöglichkeiten**. Grundlage dafür bildet der § 56 des Schulgesetzes, welcher bestimmt, dass zwei oder mehrere Gemeinden zur Errichtung und Führung einer Kreisschule einen Verband bilden oder einen Vertrag abschliessen können.

a) Kreisschule

Bei einer Kreisschule würde für die Oberstufe (ohne Bezirksschule) eine neue Struktur gebildet. Für die Führung wäre eine Kreisschulpflege einzusetzen, welche aus Vertretungen von Wettingen und Würenlos zu bilden wäre.

Vorteil: Würenlos hätte weiterhin Oberstufenabteilungen, d.h. mindestens vier Abteilungen und hätte Mitentscheidungsrechte.

Nachteil: Die Bildung einer zusätzlichen Struktur ist zu aufwändig. Die Bezirksschule Wettingen wäre weiterhin der Schulpflege Wettingen unterstellt, Sekundar- und Realschule einer neuen Kreisschulpflege.

b) Wettingen führt die gesamte Oberstufe von Wettingen und Würenlos

Durch Vertrag mit Würenlos könnte Wettingen die gesamte Oberstufe von Würenlos übernehmen. Was den Schulraum betrifft, könnte Wettingen mit Würenlos vereinbaren, dass ein Teil der Klassen in Würenloser Räumlichkeiten unterrichtet werden.

Vorteil: Die Unterstellung der gesamten Oberstufe von Würenlos unter Wettingen wäre eine administrative Vereinfachung.

Nachteil: Würenlos hätte im Bereich der Oberstufe kein Mitentscheidungsrecht mehr, was für eine Gemeinde in dieser Grössenordnung äusserst bedauerlich wäre.

c) Wettingen und Würenlos regeln das notwendige Minimum durch einen Vertrag

Beide Gemeinden bleiben eigenständige Schulstandorte. Die Zusammenarbeit wird auf einfache Weise in einem Vertrag geregelt.

Vorteil: Würenlos kann weiterhin eine Oberstufe führen.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben ist kein Nachteil zu erkennen.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2003 unterbreitete das Departement Bildung, Kultur und Sport zuhanden des Regierungsrates den Antrag, dass Wettingen und Würenlos einen gemeinsamen Schulkreis bilden [d.h. Variante a) zum Tragen kommt, mit Schulstandorten in Wettingen und Würenlos. Die Behörden von Wettingen und Würenlos entschieden sich für die Variante c)]. Das BKS erklärte sich mit Schreiben vom 16. Juli 2003 damit einverstanden: "Wie von Ihnen vorgesehen, ist eine vertragliche Lösung zwischen Wettingen und Würenlos möglich, sofern dadurch erreicht wird, dass durch Schüleraustausch Würenlos mindestens 8 einklassige Abteilungen führen kann."

6. Klassenzahlen

Im laufenden Schuljahr verfügt Wettingen an der Sekundar- und Realschule über 26 Klassen, Würenlos über 8 Klassen. Um diese Klassenzahl für Würenlos auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es angezeigt, dass die Gemeinden Wettingen und Würenlos auch in diesem Bereich der Oberstufe zusammenarbeiten. Schon seit jeher besuchen Schülerinnen und Schüler aus Würenlos die Bezirksschule Wettingen.

Würenlos und Wettingen prognostizieren ihre Schülerzahlen aufgrund der aktuellen, lokalen Einwohner- und Geburtenzahlen. Aufgrund dessen werden die Schülerzahlen in Würenlos auch in den kommenden 10 Jahren in etwa gleich bleiben. Für die Sekundarschule wird in Würenlos mit sechs bis sieben Abteilungen gerechnet. Auf der Realstufe braucht es die Zusammenarbeit, damit Würenlos auf die erforderlichen insgesamt acht Abteilungen kommt. Wenn nur einzelne Realklassen in Würenlos geführt werden, werden nicht nur einzelne Schülerinnen und Schüler aus Wettingen die Realschule in Würenlos besuchen müssen, sondern auch einige aus Würenlos die Realschule in Wettingen. Es wird im Einvernehmen eine Lösung angestrebt, welche sicherstellt, dass die Zahl der Kinder, welche die Schule in der Nachbargemeinde besuchen müssen, auf ein Minimum beschränkt wird.

7. Antworten auf zusätzliche Fragen, welche im Einwohnerrat gestellt wurden

Kündigungsklausel

Die von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene Kündigungsklausel wird vorgesehen. Es ist allerdings zu bedenken, dass bei einer Kündigung die Suche nach einer neuen Struktur sehr zeitaufwändig ist. Für eine Kündigung müssten ausreichende klare Gründe vorliegen (wenn z.B. wider Erwarten wesentlich mehr Kinder in die Nachbargemeinde gehen müssen als vermutet).

Mittagstisch

In Würenlos besteht ein Mittagstisch, welcher auch Schülerinnen und Schülern der Oberstufe offen steht. Wettingen hat für die Oberstufe keinen Mittagstisch.

Musikschule

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden den Musikunterricht wahlweise in Wettingen oder Würenlos unter vergleichbaren Bedingungen besuchen können.

Schulsport

Schulsport wird in beiden Gemeinden angeboten. In Würenlos sind es jedoch weniger Fächer. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden die Möglichkeit haben, den Schulsport wahlweise in Wettingen oder Würenlos zu besuchen.

Auswahl der Kinder

Für die Auswahl der Kinder wird primär das Prinzip der Freiwilligkeit zur Anwendung kommen. Wenn dies nicht genügen sollte, müssten sich die Schulpflegen verständigen und entsprechende Kriterien aufstellen. Bei der Zuteilung sind die persönliche Situation sowie die Situation der Familie zu berücksichtigen.

Transportkosten

Heute wird den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, welche die Schule in der Nachbargemeinde besuchen, nichts an die Transportkosten bezahlt. Denkbar wäre, dass die Gemeinde Wettingen einen Beitrag an die Abbonnementskosten bezahlt.

Verrechnung der Schulgelder

In der Vereinbarung wird präzisiert, dass gegenseitig keine Schulgelder verrechnet werden.

Aufnahmemöglichkeiten

In der Vereinbarung wird die Ziffer 2 im Sinne der Gegenseitigkeit präzisiert.

8. Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Würenlos und den Schulpflegern von Wettingen und Würenlos überzeugt davon, dass die vorliegende Vereinbarung der sinnvollste Weg ist, die kantonalen Vorschriften über die Regionalisierung der Oberstufe zu vollziehen.

Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos

1. Die Gemeinden Wettingen und Würenlos bilden für die Oberstufe, ohne Bezirksschule, einen Schulkreis mit Schulstandorten in Wettingen und Würenlos.
2. Zur Sicherstellung der REGOS-Vorschriften und zur Optimierung der Klassenbestände sind die Gemeinden Wettingen und Würenlos bereit, gegenseitig Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aufzunehmen. Dabei verpflichtet sich die Gemeinde Wettingen, so viele Schülerinnen und Schüler nach Würenlos zu schicken, dass in Würenlos die erforderlichen acht einklassigen Abteilungen erreicht werden.
3. Für die Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund dieser Vereinbarung den Schulunterricht in der Nachbargemeinde besuchen, werden gegenseitig keine Schulgelder bezahlt.

Bei einem grossen Ungleichgewicht an Schülerinnen und Schülern kann die Schulgeldfrage neu verhandelt werden.

4. Mit dem Vollzug dieser Vereinbarung werden die Schulpflegern beauftragt.
5. Bei der Änderung grundlegender Bedingungen kann die Vereinbarung auf Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist beiderseits aufgelöst werden.
6. Die Vereinbarung tritt auf das Schuljahr 2005/06 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos wird genehmigt.

Wettingen, 2. September 2004

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber